# **AMTSBLATT**



Jahrg	ang 51/2024 Dienstag, den 11.06.2024	Nr. 25		
INHALTSVERZEICHNIS				
Rhein-Erft-Kreis				
127.	Bekanntmachung Verlust Dienstausweis	2		
Kreisstadt Bergheim				
128.	Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Aufhebung- und Leistungsbescheides über die Leistungen nach dem UVG	3		
Stadt Pulheim				
129.	Bekanntmachung Verzicht auf Mandant im Rat	4		

Bergheim, 06.06.2024

## **Rhein-Erft-Kreis**

#### Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. 4375 von Herrn Benjamin Buchendorfer, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.



Stadtverwaltung Bergheim · Postfach 1169 · 50101 Bergheim

# Öffentliche Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung eines Aufhebung- und Leistungsbescheides über die Leistungen nach dem UVG

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Ziffer 1 und Absatz 2 Satz 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.März 2006 (GV NRW S.94/ SGV NRW 2010) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516) in der aktuell gültigen Fassung und § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim in der aktuell gültigen Fassung, wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Aufhebungs- und Leistungsbescheid über die Leistungen nach dem UVG der Kreisstadt Bergheim vom 07.06.2024 an Frau Elisaveta Deket, zuletzt bekannte Anschrift: Am Kirchacker 8, 50127 Bergheim, kann im Rathaus der Stadt Bergheim, Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim, Fachbereich 7.4 Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 0.55 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich zwischen 13.30 Uhr und 17.45 Uhr, eingesehen und gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt werden.

Der o.a. Aufhebungs- und Leistungsbescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist. Ein Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigter der Frau Deket ist ebenfalls nicht bekannt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der o.a. Aufhebungs- und Leistungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Bergheim, 07.06.2024

Der Bürgermeister Im-Auftrag

Kreissparkasse Köln	Volksbank Erft e.G.	Gläubiger-Identifikationsnummer:	Bürgertelefon: 89-222
IBAN: DE86 37050299 0142002500	IBAN:DE43 37069252 1001900010	DE65ZZZ00000073101	Besuchszeiten: Mo Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
BIC: COKSDE33	BIC: GENODED1ERE		Do. 13:30 - 17:45 Uhr

Stadt Pulheim Der Wahlleiter Az.: III/330 Pulheim, den 05.06.2024

### Bekanntmachung

Herr Michael Weyergans, wohnhaft 50259 Pulheim, verzichtet mit Ablauf des 30.06.2024 auf sein Mandat im Rat der Stadt Pulheim für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU).

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolger aus der Reserveliste der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Herr Bruno Herrmann, geb. 1961 in Köln, wohnhaft in 50259 Pulheim

ist.

Herr Herrmann hat mit Erklärung vom 02.06.2024, eingegangen am 03.06.2024, das Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Pulheim angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde, Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 4, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).

Jehs Batist Wahlleiter